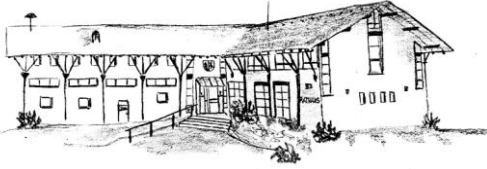


Mitteilungsblatt der Gemeinden



Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

Herausgeber und Herstellung: Gemeindeverwaltung Dachsberg Gemeindeverwaltung Ibach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, 17. Mai 2019

Nummer 21

Der Spruch der Woche:

Lass deine Zunge nicht eine Fahne sein, die im Wind jedes
Gerüchtes zu flattern beginnt.

Imhotep

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Einladung

zu der am **Dienstag, den 21.05.2019 um 20.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Dachsberg-Wittenschwand stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

19.00 Uhr: Besichtigung der Baumaßnahmen Sanierung Ortsstraßen „Weiherhalde“ und „Am Feld“ im Ortsteil Hierholz, Treffpunkt am Hierholzer Weiher

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Straßensanierungsmaßnahmen, Verbesserung und Sanierung der Ortsstraßen „Weiherhalde“ und „Am Feld“ im Ortsteil Hierholz; Sachstandsbericht über den Stand der Bauarbeiten
4. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlhalden-Höhe“ im Ortsteil Schmalenberg – Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Flurst. Nr. 1142/1, 1142/2 und 1142/3, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
 - a) Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
 - b) Beschluss über die Billigung des Offenlageentwurfes
 - c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

5. Grundschule Dachsberg-Ibach, Ersatzbeschaffung der Kücheneinrichtung, Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe
6. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Streusalz für den gemeindlichen Winterdienst
7. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und die Neuaufnahme von Tagespunkten werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dachsberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (450,- € Basis) einen/e

HAUSMEISTER(IN) / HALLENWART(IN)

für die Einrichtungen der Grundschule und Kindergarten sowie auch für Tätigkeiten in der Mehrzweckhalle. Das Aufgabengebiet umfasst die Bewirtschaftung, Überwachung und Pflege der Schule, des Kindergartens und der Halle.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis Donnerstag, den 06. Juni 2019 an das Haupt- und Personalamt der Gemeinde Dachsberg, Rathausstr. 1, 79875 Dachsberg, Tel. 076723/9905-20



Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses Dachsberg

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses Ibach

Montag	14.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag - Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
------------------	---------------------

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist ab sofort an folgenden Tagen geöffnet:

donnerstags und sonntags von 14 – 16 Uhr

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/9905-0 oder 07672/9905-11 entgegen genommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegen genommen.

Landratsamt Waldshut

Telefon: 07751/86-0

Montag	08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr

Die **Kfz-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.
Müllabfuhr: 07751/86-5401

Wichtige Rufnummern

Rathaus Dachsberg	07672 / 9905-0
Rathaus Ibach	07672 / 842
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Notruf	110
Polizei-posten St. Blasien	07672 / 92228-0
Montag bis Freitag	von 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag	bis 20.00 Uhr
<i>In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.</i>	

allgem.- und kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
augenärztlicher Notfalldienst 0180 6076212
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: <http://www.kzvbw.de>
Notfalldienst:

Spital Waldshut: Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 9-13 Uhr und 15-19 Uhr **07751/85-0**

Spital Bad Säckingen: Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 9-13 Uhr und 15-19 Uhr

Gift-Notruf 0761 / 270-4361
Krankentransporte 07751 19222

EnergieDienst AG

Störungsnummer **07623/921818**
 Servicenummer **07623/921242**

Sozialstation St. Blasien e.V.

Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien **07672/2145**

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung

Gertrud Steßl - ☎ **07751/91999-44** mobil: **015127654300**
g.stessl@caritas-hochrhein.de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Caritassozialdienst – Beratung in versch. sozialen Belangen (Petra Lohmann) Sprechstunde in St. Blasien in den Räumen der Sozialstation, Friedhofstraße 8, 1. Stock:
 mittwochs, 13.30 bis 17.00 Uhr – ☎: 07672/481882

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
 Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/5535890
www.dw-hochrhein.de
 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
 Ehe- Familien- und Lebensberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“

☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saeckingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
 Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
 ☎ 07751/802-333

blv. Fachstelle Sucht

Alkohol- und Medikamentenprobleme

Kaiserstr. 17, 79761 Waldshut-Tiengen
 ☎ 07751/89668-0

Jugend- und Drogenberatung Waldshut

Bogenstr. 4, 79761 Waldshut-Tiengen
 ☎ 07751/89677-0

eMail: drops-waldshut@blv-suchthilfe.de

Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Kaiserstr. 17, 79761 Waldshut-Tiengen
 ☎ 07751/89668-11

Frauen- und Kinderschutzhaus Waldshut-Tiengen

Telefonische Sprechzeiten der Beratungsstelle Courage,
 ☎ 07751/910843 Notruf-Telefon 07751/3553
 Montag bis Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr und
 Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung

Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen
 ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae – Staatl. anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung
 Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 01805505999* Festnetzpreis 14 cent/min und
 Mobilfunkpreis maximal 42 cent/min
 Mo - Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
 Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kath. Pfarramt

07672 / 738

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach

Ev. Pfarramt St. Blasien

07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer - TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 21.05.2019 ab 15.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2019 ab 14.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!

um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald)
Landkreis Waldshut
Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung
der Wahl zum Europäischen Parlament
- Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats
und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde 79875 Dachsberg (Südschwarzwald) die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung / Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung / Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
I	Dachsberg-Nord	Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, Sitzungssaal, Zimmer Nr. 12
II	Dachsberg-Süd	Gemeindehaus in Vogelbach, Am Rain 3, Gemeinschaftsraum

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl-**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein

in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind **10** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats in Dachsberg

Stimmzettel-Farbe: **orange**

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis **VII (St. Blasien)**

6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags des Landkreises Waldshut im Wahlkreis VII (St. Blasien)

Stimmzettel-Farbe: **grün**

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.4 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

- Wahl des **Kreistags**

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des **Gemeinderats**

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will, auf einem Stimmzettel mit vorgedruckt Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckt Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird. Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl und der Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl und Kreistagswahl) am Wahltag, 26.05.2019 um 16.00 Uhr im Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, Zimmer 25, 79875 Dachsberg, zusammen.

Dachsberg (Südschwarzwald), den 17.05.2019
Bürgermeisteramt Dachsberg
Dr. Stephan Bücheler, Bürgermeister

Wasseruhren werden getauscht

Der Ablauf der Eichzeit macht in der Gemeinde Dachsberg in den Orsteilen Innerurberg, Außerurberg, Schwand, Rüttewies, Schmalenberg, Laithe und Oberkutterau einen Wechsel der Wasseruhren notwendig. Der Austausch der Uhren wird in den kommenden Wochen durch Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt werden. Wir wollen die Anschlussnehmer hiervon in Kenntnis setzen und gleichzeitig darum bitten, den Zugang zur Wasseruhr freizuhalten. Für die Unterstützung dürfen wir uns bedanken.

Kohlenmeilertage 2019

Ausschreibung „Bauern-, Brauchtums- und Kunsthandwerkermarkt“ am Sonntag, 28. Juli

Dank des Engagements der Brauchtumsköhler, der Vereine, die die Bewirtung übernehmen und der vielen Helfer werden wir wieder ein buntes Programm zu den diesjährigen Kohlenmeilertagen zusammenstellen können. Zu unserem bekannten und beliebten Bauern-, Brauchtums- und Kunsthandwerkermarkt, der am Sonntag, den 28. Juli in der Zeit von 11 bis 18 Uhr stattfindet, laden wir Sie als Marktbesucher oder Kunsthandwerker recht herzlich ein. Wie in jedem Jahr möchten wir auch „Altes Handwerk“ am Kohlenmeiler auf dem Waldsportplatz präsentieren. Herzlich dazu eingeladen sind Brauchtumshandwerker aus Dachsberg und Nachbarorten, die ein altes, heute fast nicht mehr gebräuchliches Handwerk beherrschen und bereit sind, dies den Besuchern vorzuführen. Die Ausschreibungsunterlagen für den Markt sind auf www.gemeinde-dachsberg.de zum Download eingestellt. Sie können auch bei der Tourist-Information angefordert werden. Anmeldeschluss ist der 14. Juni 2019.

Es freut sich auf Sie die Tourist-Info Dachsberg & Ibach
Telefon: 07672/990511 oder E-Mail: tourist-info@dachsberg.de

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Gemeinde Ibach

Landkreis Waldshut

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde 79837 Ibach die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

Rathaus Ibach, Oberibach, Hofrain 1, Sitzungszimmer

Auch in der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -** Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.**

- 6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind **8** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats in Ibach

Stimmzettel-Farbe: **orange**

- 6.2 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis **VII (St. Blasien)**

6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags des Landkreises Waldshut im Wahlkreis VII (St. Blasien)

Stimmzettel-Farbe: **grün**

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.4 Es findet **Verhältnswahl** statt bei der

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.5 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des **Gemeinderats**

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils **nur eine Stimme geben**.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will, auf einem Stimmzettel mit vorgedruckt Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst

eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckt Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

- 6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

- 6.7 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen

haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder

- durch Briefwahl

wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen

Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstände treten am Wahltag, 26.05.2019 zusammen:
- zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 17.00 Uhr
 - zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl und Kreistagswahl) um 16.30 Uhr, im Rathaus Ibach, Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach.

Ibach, den 17.05.2019
Bürgermeisteramt Ibach
Helmut Kaiser, Bürgermeister

Mitteilung der ED-Netze

Als zuständiger Netzbetreiber sind wir einmal jährlich dazu verpflichtet die Stromzähler in unserem Netzgebiet abzulesen. Für die Ablesung haben wir eine Dienstleistungsfirma beauftragt; die Ablesung findet im Mai in folgenden (Teil-)orten statt:

Ibach – OT Lindau, Mutterslehen, Oberibach, Unteribach

Mitarbeiter der Firma U-Serv werden in den ersten drei Wochen dieses Monats die Stromzähler unserer Netzkunden ablesen, sofern sie diese nicht antreffen, werden Termin- oder Selbstablesekarten hinterlassen. Die Ableser sind mit einem Ausweis der Firma U-Serv ausgestattet, hierauf ist zu erkennen, dass sie für die ED Netze GmbH die Zähler ablesen.

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr unter 07623 92-1854. Oder Sie schreiben uns eine Mail an ablesung-1@ednetze.de

ED Netze GmbH



§ Amtliche Bekanntmachungen

Hinweise der Gemeindeverwaltung zur Kommunal- und Europawahl am 26.05.2019 BRIEFWAHL

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können grundsätzlich nur bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 24.05.2019), bis 18.00 Uhr, einen Wahlschein beantragen. Bitte auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung den Antrag ausfüllen und unterschreiben. Falls eine andere Person die Briefwahlunterlagen abholen möchte, bitte die schriftliche Vollmacht (ebenfalls auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung) ausfüllen und unterzeichnen.

Ausnahme: wenn wegen plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter schwierigen Umständen aufgesucht werden kann, kann ein eingetragener Wahlberechtigter einen Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Bis zum Tag vor der Wahl (= Samstag, 25.05.2019), 12.00 Uhr, können Wahlscheine ersetzt werden, wenn der Wahlberechtigte glaubhaft versichert, dass er den Wahlschein nicht erhalten hat.

Für diese Fälle hat die Gemeindeverwaltung eine Rufbereitschaft eingerichtet. Für eine kurzfristige Wahlscheinausstellung außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung wenden Sie sich daher bitte an folgende Ansprechpartner:

Gerlinde Kiefer, ☎ 0152-02902249 oder
Christina Schäuble, ☎ 0176-84220150

Rücksendung der Briefwahlunterlagen

Die Wahlbriefe müssen am Wahlsonntag, den 26.05.2019, bis spätestens 18.00 Uhr bei den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen eingegangen sein, damit diese noch bei der Auswertung Berücksichtigung finden können.

Die Wahlbriefe werden von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Die Wähler sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Wahlbriefe im Wege des normalen Postlaufs rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung eingehen. Kurzfristig kann ein Wahlbrief auch am Wahl-Sonntag selbst, noch bis 18.00 Uhr, im Wahllokal abgegeben werden. Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden angenommen und ungeöffnet gesammelt. Diese Wahlbriefe werden nicht gewertet.

Veröffentlichung der Gemeindeergebnisse zur Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl

Die vorläufigen Gemeindeergebnisse zur Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl werden am späten Wahlabend im Internet, jeweils auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg und Ibach, unter www.gemeinde-dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de abrufbar sein. Die öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats der Gemeinden Dachsberg und Ibach wird in Form einer Sonderausgabe des gemeinsamen Mitteilungsblattes der Gemeinden Dachsberg und Ibach, voraussichtlich am Dienstag, den 28. Mai 2019, erfolgen.

Zusendung der Stimmzettel zur Kommunalwahl am 26.05.2019

Die Stimmzettel für die Gemeinderats- und Kreistagswahl am Sonntag, 26. Mai 2019 wurde diese Woche an alle Wahlberechtigten per Post zugestellt. Bitte bringen Sie die Stimmzettel für diese beiden Wahlen am Wahltag ausgefüllt mit in das Wahllokal. Prüfen Sie diese bitte vorsorglich auf ihre Vollständigkeit.

Die Blöcke enthalten folgende Stimmzettel:

- Kreistag: CDU, Freie Wähler, SPD, GRÜNE, FDP
- Gemeinderat in Dachsberg: Neue Liste Dachsberg
- Gemeinderat in Ibach: Liste Ibach

Weitere Stimmzettel liegen am Wahlsonntag im jeweiligen Wahllokal auf. Sollten Sie ihre Stimmzettel nicht mehr finden, oder sich verschrieben haben, bekommen Sie im Wahllokal neue Stimmzettel für die Kreistags- und Gemeinderatswahl und können Sie dort ausfüllen. Den Stimmzettel für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten nur im Wahllokal ausgehändigt.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der Telefon-Nummer 07672/9905-0 gerne zur Verfügung.

Europawahl am 26.05.2019

Hinweise zur Stimmabgabe für die Europawahl 2019

Die Stimmzettel für die Europawahl werden den Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern am Wahltag im betreffenden Wahllokal ausgehändigt. Für die Europawahl gibt es einen landeseinheitlichen Stimmzettel mit den 40 in Baden-Württemberg zur Wahl zugelassenen Parteien (eine Landesliste, 39 Bundeslisten). Diese haben insgesamt 1.380 Bewerber nominiert, davon wohnen 160 im Land. Auf dem Stimmzettel sind die ersten zehn Bewerber jeder Partei aufgeführt. Der Stimmzettel ist 96 Zentimeter lang. Jede und jeder Wahlberechtigte hat **eine** Stimme.

Mit der Stimme ist die Partei zu kennzeichnen, die gewählt wird. Die Wahlvorschläge dürfen nicht verändert werden, wie beispielsweise Namen durchstreichen oder hinzufügen, die Reihenfolge der Bewerber ändern, Zusätze oder Vorbehalte einfügen. Es darf auch nicht ein Teil des Stimmzettels abgetrennt werden. Das alles würde die Stimme ungültig machen.

Wie bereits bei den vorangegangenen Europawahlen gibt es bei der Stimmabgabe im Wahllokal **keinen Wahlumschlag**. Bevor die Wählerin oder der Wähler die Wahlkabine verlässt, ist der Stimmzettel so zu falten, dass Außenstehende nicht erkennen können, wie gewählt wurde. Der so gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne geworfen. **Der Europawahlstimmzettel darf nicht in einen Umschlag für die Kommunalwahlen gelegt werden.**

Ein Muster-Stimmzettel für die Europawahl am 26.05.2019 ist auf der Homepage der Gemeinde www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de unter der Rubrik „Europawahl 2019“ zur Ansicht, eingestellt

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen zur Europawahl am 26.05.2019

Zur Wahl der Abgeordneten des 9. Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland am 26.

Mai 2019 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Europawahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.



BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung der
Verbandsversammlung des
Gemeindeverwaltungsverbandes

Am Montag, 20. Mai 2019, findet die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes im Rathaus St Blasien, Sitzungszimmer statt.

Beginn ist um 14:00 Uhr.

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Ibacher Säge"
 - 2.1. Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - 2.2. Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Beratung und Entscheidung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes eingeladen.

Adrian Probst
Bürgermeister
06.05.2019





Das Landratsamt Waldshut lädt gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband und dem BLHV alle Landwirtinnen und Landwirte und weitere Interessierte zur

Infoveranstaltung: Offenlandbewirtschaftung und Naturschutz

am **24.05.2019 um 14:00 Uhr** (Dauer ca. 3 Stunden) ein.

Themenschwerpunkt: **Biotopkartierung 2019**

- Artenreiches Grünland der Kulturlandschaft
- Vorstellung der Kartiermethodik durch ein Kartierbüro
- Rechtliche Grundlagen
- Fördermöglichkeiten
- Meinungsaustausch

Die Begrüßung auf der Fläche wird durch **Landrat Dr. Martin Kistler** erfolgen.

Treffpunkt: Parkplatz der Sporthalle Jestetten im Brühlweg. Im Navi ,Schlossbergstraße 8, Jestetten‘ eingeben und der Straße weiter Richtung Norden bis zur Sporthalle folgen



Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Bitte denken Sie an gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.

Kontakt: LEV (H. Stoll, 07751/86-5711),
Naturschutzbehörde (M. Lazarte, 07751/86-3226)



**Aus dem Gemeinderat
Ibach**

**Aus der Sitzung des Gemeinderates vom
06. Mai 2019**

1. Frageviertelstunde für Bürger

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Ehrung von Blutspendern

Bürgermeister Kaiser würdigte im Namen des Blutspendedienstes Baden-Württemberg und der Gemeinde die Bereitschaft zur unentgeltlichen Blutspende. Alle Spender tragen durch ihre selbstlose Hilfsbereitschaft in besonderem Maße dazu bei, das gemeinnützige Werk des Deutschen Roten Kreuzes zum Wohle leidender Mitmenschen zu sichern. Sie alle leisten vorbildliche Hilfe zugunsten Verletzter und Kranker und sind so manches Mal Lebensretter.

Als Zeichen des besonderen Dankes und als Anerkennung für das wiederholte und freiwillige Blutspenden, wurden Herrn Clemens Speicher, Oberibach und Herrn Hebert Meyer, Mutterslehen, für 25-maliges Blutspenden die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz sowie entsprechender Verleihungsurkunde überreicht. Für 10-maliges Blutspenden wurde Herr Gerhard Höfler, Oberibach, ebenfalls mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold, geehrt. Für dieses vorbildliche, verantwortungsbewusste und uneigennützig Engagement dankte Bürgermeister Kaiser auch im Namen der Gemeinde und der Bürgerschaft.

3. Änderung / Erweiterung Straßenbeleuchtung, Mitverlegung von Straßenbeleuchtungskabeln im Rahmen der Ortsnetzverkabelung durch die Energiedienst AG, im Bereich Oberibach „Steige“, Beratung und Beschlussfassung über Beteiligung der Gemeinde

Im vergangenen Jahr wurde die Gemeinde durch den örtlichen Energieversorger darüber informiert, das zur Versorgung der Neubauvorhaben im Bereich „Steige“ die Verlegung einer zusätzlichen Stromleitung, ausgehend von der vorhandenen Trafostation erforderlich ist. Gleichzeitig sollen die im Bereich „Steige“ und „Schulbühl“ vorhandenen Freileitungen verkabelt, bzw. in die Erde verlegt werden. Der Gemeinde wurde angeboten im Rahmen der geplanten Arbeiten die Straßenbeleuchtungskabel mitzuverlegen und gleichzeitig 2-3 neue Lampen zu errichten. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 01.10.2018 beschlossen, im Zuge der Kabelverlegungsarbeiten folgende Aufträge in Höhe von rund 12.500 €, an die ED Netze zur Durchführung in den Jahren 2018 und 2019, zu erteilen:

- Verkabelung der Straßenbeleuchtung im Bereich „Schulbühl“ mit Montage eines Lichtmastes mit Aufsatzleuchte im Bereich der Kreuzung „Schulbühl/Alpenblick“.
- Gleichzeitig wurde im Rahmen der geplanten Verkabelungsarbeiten im Bereich der Kabeltrasse „Steige“ der Auftrag zur Mitverlegung von Straßenbeleuchtungskabel für eine spätere Nutzung erteilt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde ein Straßenbeleuchtungskabel bis zum Haus „Steige 4“ mitverlegt.

Die Energiedienst AG teilt nun mit, dass auch der zweite Abschnitt der geplanten Arbeiten, die Stromverkabelung im Bereich „Steige“ im Laufe des Jahres durchgeführt werden soll. Gleichzeitig wird der Gemeinde die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage durch Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabel bis zum Haus „Steige 12“ sowie 2 neuer Straßenlampen angeboten. Bisher sind im Bereich Steige keine Straßenbeleuchtungsanlagen vorhanden. Das Angebot zur Mitverlegung der Straßenbeleuchtungskabel sowie

der Errichtung von 2 neuen Lampen, beläuft sich auf ca. 8.000 €. Gleichzeitig bietet die Energiedienst AG die Mitverlegung von Leerrohren für die Hausanschlüsse einer künftigen Breitbandversorgung im Bereich „Steige“ mit an. Das Angebot beinhaltet die Verlegung von entsprechenden Leerrohren im öffentlichen Bereich. Die Kosten hierfür belaufen sich gemäss vorliegendem Angebot auf 3.639,51 €. Bürgermeister Kaiser informierte, das auch den anliegenden Grundstückseigentümern im Zuge der Baumaßnahme die Herstellung der Breitbandanschlüsse auf ihren Privatgrundstücken mitangeboten wird. Synergieeffekte können genutzt, und die Anschlussarbeiten kostengünstig mitdurchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss hierzu folgende Vorgehensweise:

- Die Kabel für die Straßenbeleuchtung sollen wie angeboten mitverlegt werden.
- Die Gemeinde wird hierzu eine Umfrage der anliegenden Grundstückseigentümer durchführen ob eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung grundsätzlich gewünscht wird.
- Die Standorte der Beleuchtungsanlage sind von der Gemeinde festzulegen
- Dem vorliegenden Angebot zur Mitverlegung entsprechender Leerrohren im öffentlichen Bereich, zur Breitbandversorgung, wird ebenfalls zugestimmt.

(Abstimmung einstimmig)

4. Erlass einer Außenbereichssatzung im Bereich „Schwyz“ in Unteribach nach § 35 (6) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB

a) Beschluss zur Aufstellung einer Satzung, Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über Entwurf, Öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange, Billigungsbeschluss

Bürgermeister Kaiser erläuterte, das Anlass der Planung eine vorliegende Bauvoranfrage von Familie Müller, Schwyz, zum Bau eines teils landwirtschaftlich sowie auch für einen Schreinereibetrieb genutzten Gebäudes auf Grundstück Flurst. 1417, darstellt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist der Bereich „Schwyz“ als Außenbereich dargestellt. Nach Ansicht des Baurechtsamtes ist der Bereich „Schwyz“ somit bauordnungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen. Eine geplante gewerbliche Nutzung wie dargelegt nicht privilegiert und somit nicht genehmigungsfähig sei. Aufgrund dieser Sachlage hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Baurechtsamt die Voraussetzungen zum Erlass einer Außenbereichssatzung erörtert und Einvernehmen über die Einleitung eines entsprechenden Satzungsverfahrens erzielt. Bürgermeister Kaiser erläuterte dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf der Satzung für den Bereich „Schwyz“, womit die bauleitplanerischen Grundlagen zur Verwirklichung des Vorhabens geschaffen werden können. Im Geltungsbereich dieser Satzung sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Neuen, Wohnzwecken sowie kleineren handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Bauvorhaben können damit öffentliche Belange wie Darstellungen im

Flächennutzungsplan oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung nicht mehr entgegengehalten werden. Mit der Außenbereichssatzung kann Einheimischen die Möglichkeit eröffnet werden, Bauvorhaben für den Eigenbedarf zu verwirklichen.

Der Entwurf der vorliegende Abgrenzung des Geltungsbereiches orientiert sich nach Absprache mit der Baurechtsbehörde möglichst nahe an der bestehenden Bebauung. Die Anwendungsvoraussetzungen für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung liegen vor.

Bürgermeister Kaiser wies auf folgende Bestandteile der Satzung hin

- Umweltbelange

Mit der Außenbereichssatzung werden keine Vorhaben begründet, für die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen. Jedoch wird auf folgende Schutzgebiete hingewiesen:

Der Planbereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Dachsberg und fällt somit in den Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung. Der Planbereich umfasst zudem kartierte Biotopbereiche. Es ist daher nach wie vor, jeweils auf der konkreten Vorhabensebene die entsprechende Betroffenheit sowie Erteilung einer entsprechenden naturschutzrechtlichen Erlaubnis, zu prüfen.

- Lärmemissionen

Auch bei der Verwirklichung kleineren Handwerks- und Gewerbebetriebe, können je nach Art des Betriebes Lärmemissionen entstehen. Es gilt demzufolge im entsprechenden Einzelfall das Erfordernis einer emissionsrechtliche Beurteilung zu prüfen.

Der Erlass der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Die entsprechenden Fachbehörden werden daher im weiteren Verfahren ebenfalls an der Planung beteiligt werden.

Gemeinderat Clemens Speicher regte an, den räumlichen Geltungsbereich des Planentwurfes im Bereich des Grundstückes Flst. Nr. 1416 zu ändern. Es wird vorgeschlagen die Grenzziehung zur Schaffung eines klaren Grenzverlaufes in diesem Bereich zu begradigen. Der Gemeinderat stimmte dem Änderungswunsch zu. Die Bestandteile der Satzung wurden dargelegt. Ebenso die wesentlichen Punkte aus der Begründung zur Außenbereichssatzung erläutert.

Bürgermeister Kaiser

stellte folgende Beschlussanträge:

- a) Beschluss zur Aufstellung einer Satzung, Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat stimmte der Aufstellung der Außenbereichssatzung „Schwyz“, zu.

(Abstimmung einstimmig)

- b) Beschluss über Entwurf, Öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange, Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Satzungsentwurf mit der Vornahme einer Änderung des Grenzverlaufes wie dargelegt, zu. Gleichzeitig wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

(Abstimmung einstimmig)

Gemeinderätin Christina Müller nahm wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes teil.

5. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

- Sanierung Brunnstube in Lindau
Wie zum Ende des letzten Jahres beschlossen, werden die Arbeiten zur Sanierung der Brunnstube in Lindau demnächst beginnen. Der neue Quellsammelschacht wurde geliefert und wird in den nächsten Tagen eingebaut.
- Straßensperrung im Bereich „Steige“
Die Ortsstraße „Steige“ in Oberibach wird beginnend von der Abzweigung Schulbühl/Steige bis Haus „Steige 4“, wegen der Durchführung von Bauarbeiten zur Errichtung eines Gebäudes, für den Verkehr komplett gesperrt. Das Straßenverkehrsamt ordnet hierfür eine Vollsperrung der Durchfahrt für 2 Tage, vom 13.05.-14.05.2019 an.
- Kommunalwahlen am 26.05.2019
Bürgermeister Kaiser wies auf die bevorstehenden Wahlen hin. Die Stimmzettel zur Gemeinderat- und Kreistagswahl werden den Wählern in den nächsten Tagen zugehen. Zur Europawahl konnte wie vom Gemeinderat festgelegt, ein eigener Briefwahlausschuss berufen. Damit kann auch das Europawahlergebnis für Ibach eigenständig ermittelt und festgestellt werden. In der Vergangenheit musste das Briefwahlergebnis zur Europawahl in St. Blasien ausgewertet und festgestellt werden.
- Reparaturbedarf Unimog Gemeindebauhof
Die Bremsanlage des Unimogs sowie Teile der Lenkanlage und Radaufhängung sind reparaturbedürftig. Der vorliegende Kostenvorschlag beläuft sich auf ca. 7.500 €. Das Gerät ist erst 14 Jahre alt, eine alternative Ersatzbeschaffung stehe daher ausser Diskussion. Die Reparaturarbeiten sind entsprechend zu veranlassen.
- Straßensanierungsarbeiten „Schwyz“
Gemeinderätin Christina Müller erkundigte sich nach dem Beginn der geplanten Sanierungsarbeiten im Bereich der Ortsstraße „Schwyz“. Bürgermeister Kaiser erklärte das die Gemeinde mit der Baufirma diesbezüglich im Gespräch stehe. Die Baufirma teilt mit, dass ein Baubeginn zurzeit nicht möglich sei und erst ab August mit den Arbeiten beginnen möchte. Grund hierfür ist eine nach wie vor hohe Auftragsauslastung der Baufirmen. Die Verwaltung wird versuchen auf einen möglichst frühzeitigen Baubeginn hinzuwirken.
- Breitbandversorgung
Die kompletten Tiefbau- und Leitungslegearbeiten der IKZ Dachsberg wurden europaweit ausgeschrieben. Die Submission der Angebote wird am 08.05.2019 erfolgen.



BIO-Tonne

Dachsberg: Montag, 27. Mai 2019

Ibach: Montag, 27. Mai 2019

jeweils ab 6.00 Uhr



Nächster Abfuhrtag für die

BLAUE TONNE des Landkreises

Dachsberg: Freitag, 24. Mai 2019

Ibach: Montag, 03. Juni 2019

Die Abfuhr beginnt um 6.00 Uhr



Nächster Abholtermin für den „Gelben Sack“

Dachsberg: Freitag, 31. Mai 2019

Ibach: Montag, 11. Juni 2019

Die Abfuhr beginnt um 6:00 Uhr.

Bei Fragen oder Reklamationen:

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55.

Recyclinghof St. Blasien

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Was sonst noch interessiert



Naturpark

Südschwarzwald

**Internationaler Museumstag
2019**

Besucherumfrage des Naturparks Südschwarzwald

Feldberg – Am Sonntag, 19. Mai 2019, findet der Internationale Museumstag unter dem Motto „Museen – Zukunft lebendiger Traditionen“ statt. Der Naturpark Südschwarzwald führt in verschiedenen Museen der Region eine Besucherbefragung zum Thema „Kultur, Tradition und Heimat“ durch und freut sich auf rege Teilnahme.

Der Naturpark Südschwarzwald möchte sich zukünftig verstärkt dem Themenfeld „Tradition und Kultur“ widmen sowie die regionale Museumslandschaft vernetzen und stärken. Am 19. Mai gibt es zum Auftakt in folgenden Museen ganztags die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Besucherbefragung: Dreiländermuseum in Lörrach, Elztalmuseum in Waldkirch, Schlossnarrenstuben in Bonndorf, Volkskundemuseum „Hüsl“ in Grafenhausen, Franziskanermuseum sowie Uhrenindustriemuseum in Villingen-Schwenningen und im Haus der Natur am Feldberg. Besucher haben – passend zum Motto des Internationalen Museumstags – die Gelegenheit, einen kurzen Fragebogen zu den Begriffen „Kultur“, „Tradition“ und „Heimat“ auszufüllen. Die anonymen Antworten werden ausgewertet und fließen in die weitere Konzeptentwicklung sowie den im Herbst 2019 erscheinenden „Museumsführer“ des Naturparks Südschwarzwald mit ein. Weitere Informationen zum Naturpark Südschwarzwald finden Sie unter www.naturpark-suedschwarzwald.de.



Müllentsorgung



Restmüllentsorgung

Dachsberg: Montag, 20. Mai 2019

Ibach: Montag, 20. Mai 2019

jeweils ab 6.00 Uhr



Grundschule Dachsberg-Ibach

Einladung zur Autorenlesung in der Aula der Grundschule Dachsberg-Ibach

Am **Mittwoch, den 22.05.2019** findet um **10.00 Uhr** eine ca. einstündige Lesung mit dem Kinderbuchautor Josef Koller statt. Wir freuen uns über alle zusätzlichen Besucher, die sich an Kinderbüchern erfreuen, und laden gerne zu einem sicher sehr interessanten Vormittag ein. Der Eintritt ist frei.

Einladung zum Frühjahrskonzert des Schulchors der Grundschule Dachsberg-Ibach

Am **Donnerstag, den 23.05.2019 um 17.00 Uhr** öffnet die Grundschule Dachsberg-Ibach ihre Türen und lädt zu einem stimmungsvollen Konzert in die Aula ein. Der Eintritt ist frei – Spenden für neue Musikinstrumente sind willkommen.

BAföG-Sprechstunden im Berufsinformationszentrum (BiZ)

Am **Donnerstag, den 23.05.2019**, bietet das Studierendenwerk Freiburg von 13:00 bis 18:00 Uhr Beratungstermine zum Thema „Studieren mit BAföG“ in der Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Str. 2, Berufsinformationszentrum, Zimmer E.14, an. Fachleute vom Studierendenwerk informieren an diesem Tag in Einzelgesprächen Schüler, Eltern oder auch Studierende über die Voraussetzungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Interessenten, die den Steuerbescheid ihrer Eltern aus dem vorletzten Kalenderjahr vor dem geplanten Beginn des Studiums mitbringen, können sich ihren BAföG-Satz ausrechnen lassen. Die Beratungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist notwendig, entweder persönlich im BiZ, telefonisch unter der Nummer: 07621 178-516 oder 0800 4555500, oder per E-Mail: Loerrach.BIZ@arbeitsagentur.de

Biosphärengebiet
Schwarzwald



Mitmachen, erleben, genießen: Biosphärenfest am 26. Mai rund ums Rathaus in Todtnau

*50 Aussteller präsentieren ihre Erzeugnisse /
Bühnenprogramm und Mitmachangebote für Groß und
Klein.*

Die Biosphäre bewegt! Mit dem Esel durch die Frühlingswiesen wandern. Funkenschlagen mit dem Feuerstein. Regionale Leckereien vom Ziegenkäse bis zum Gyros vom Hinterwälder Rind kosten: „Mitmachen, Erleben und Genießen“ ist das Motto des dritten Biosphärenfests, das am 26. Mai von 11 bis 18 Uhr in Todtnau stattfindet. Rund ums Rathaus präsentieren rund 50 Aussteller aus der Region ihre Erzeugnisse und laden Groß und Klein zu vielfältigen Mitmachangeboten ein. Zudem gibt es ein buntes Bühnenprogramm mit der Vorstellung von Projekten aus dem Biosphärengebiet und viel Musik. Auf spannenden Exkursionen kann die Natur in der Umgebung erkundet werden. „Innerhalb von drei Jahren hat sich das Biosphärenfest zur festen Größe in

der Region entwickelt. Das Programm ist noch bunter und vielseitiger geworden. Hier können Einheimische und Gäste das Biosphärengebiet Schwarzwald hautnah erleben“, so Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, die das Fest um 11 Uhr gemeinsam mit Bürgermeister Andreas Wießner eröffnen wird. Todtnau werde ein toller Gastgeber sein, zumal das junge Biosphärengebiet hier bereits sichtbar und erlebbar geworden sei. Durch Förderung des Biosphärengebiets entstanden in Todtnau neue Erlebniswege. Das Bürstenmuseum erhielt eine neue Konzeption. Landwirte und Gastronomen engagieren sich in der Marketingoffensive für das Hinterwälder Rind. Mit der Firma Zahoransky arbeitet das Biosphärengebiet in der Ausbildung und bei der Ferienbetreuung zusammen. Zudem wird am Rathaus, wo am 26. Mai gefeiert wird, in den nächsten Jahren das Informationszentrum des Biosphärengebiets entstehen. Neu ist in diesem Jahr das Kleinkunstprogramm am Vorabend: Zur Einstimmung auf das Fest veranstaltet der Kulturhaus Todtnau e. V. eine „Open Stage auf alemannisch“. Liedermacher, Bands und andere Künstler werden am Samstag, 25. Mai ab 20 Uhr ihre Mundart-Beiträge im Gewölbekeller des Rathauses auf die Bühne bringen. Karten (12 €/ ermäßigt 10 €) können bei Ursula Drändle-Heger vorbestellt werden, Telefon 07671-1290.

Das vollständige Programm des Biosphärenfests 2019 finden Sie im Flyer anbei.

Mehr Information zum Biosphärengebiet:
www.bioshaereengebiet-schwarzwald.de

Flohmarkt am Samstag, 08.06.2019 in Albrück

Ob Raritäten, Nützliches, Kleider, Bücher oder Spielsachen...am Samstag, den 08.06.2019 heißt es wieder Stöbern und Entdecken beim Albrucker Flohmarkt rund ums Rathaus. Los geht es um 9.00 Uhr, das Ende ist für 14.00 Uhr vorgesehen. Für Verpflegung und musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Jeder, der einen Stand betreiben möchte, kann sich ab sofort beim Bürgermeisteramt Albrück anmelden. Ansprechpartnerin ist Frau Anna Kerbst, Tel. 07753/930-104, E-Mail: anna.kerbst@albruck.de. Die Standgebühr beträgt 10,- €, Kinder zahlen 5,- €. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

Ihr Bürgermeisteramt Albrück



Gastschülerprogramm

Schüler aus Russland

suchen dringend die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Osteuropa ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Russland sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Russland/St. Petersburg ist vom 23.06.2019 – 25.07.2019 und Russland/Samara vom 23.06.2019 –

25.07.2019. Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 13 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache. Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.



Sprechtage

Internationaler Schüleraustausch Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Brasilien

Familienaufenthalt: 30.06. – 30.07.19
Pastor Dohms Schule, Porto Alegre
10 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 14-15 Jahre

Wir suchen nur noch Gastfamilien, die einen Jungen aufnehmen wollen.

EL Salvador

Familienaufenthalt: 11.09. – 06.12.19
Deutschen Schule San Salvador
16 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Umlandstr. 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>



Erfolgreiche Teilnahme am 24. Mini - Marathon in Tiengen

Beim diesjährigen Mini – Marathon am 9. Mai in Tiengen sind wir zum ersten Mal in den neuen Schultrikots gestartet. So gewappnet, konnten uns auch Regen und Wind nicht viel anhaben. Wir haben uns alle super angestrengt und konnten gut mit den anderen Mannschaften mithalten. Alle haben wir das Ziel erreicht und als Belohnung das diesjährige Minimarathon-Shirt bekommen. Unseren Eltern und der Schule danken wir herzlich für die tollen Schultrikots, die Unterstützung und Fahrdienste! Am Montag danach haben wir dann in der Aula noch unsere Urkunden überreicht bekommen.

Rentensprechtage in St. Blasien

am Dienstag, 21.05.2019, von 8.00 – 12.00 Uhr im Rathaus St. Blasien, Zimmer 17, Anmeldungen unter Telefon 07672/414-24

Bitte bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke, Rentenauskünfte und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrzeugnis, Geburtsurkunden der Kinder. Bei Rentenansprüchen außerdem Ihre Steueridentifikationsnummer und Ihre Bankverbindung. Falls Ihnen die Steueridentifikationsnummer nicht bekannt ist, können Sie diese in Ihrem Rathaus -Einwohnermeldeamt erfragen.

Pflegestützpunkt des Landratsamtes Waldshut Außensprechstunden

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Waldshut ist eine Beratungsstelle für die Bevölkerung zu allen Fragen rund um die Pflege. Der Pflegestützpunkt hat seinen Sitz im Landratsamt Waldshut und bietet für die Gemeinden Görwihl, Herrischried, Rickenbach und Dachsberg/Ibach Außensprechstunden im Rathaus Görwihl und St. Blasien an. Die zuständige Beraterin ist Frau Probst. Die nächste Außensprechstunde des Pflegestützpunktes findet statt am: **Mittwoch, den 05.06.2019 im Rathaus Görwihl und am Mittwoch, den 12.06.2019 im Rathaus St. Blasien, jeweils in der Zeit von 9.00 bis 10.30 Uhr.** Terminvereinbarungen unter Tel. 07751/ 86- 4256 oder per E-Mail Michaela.Probst@landkreis-waldshut.de

Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert: Beratung im Sozialrecht im Monat Mai

Die nächsten Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Waldshut-Tiengen mit Frau Elvira Bendzko finden jeweils **am Montag, den 20.05./27.05.2019, und am Mittwoch, den 08.05./15.05./22.05./29.05.2019** in der VdK-Service-Stelle, Bahnhofstraße 12 (barrierefrei) statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 77 41/ 96 98 73-0 ist erforderlich.

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen – ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie für alle interessierten Personen. Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.30 bis 11.30 Uhr statt im Theophil-Lamy Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien. Wer sich angesprochen fühlt und/ oder mithelfen möchte, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) melden.

Nächster Termin: 29.05.2019

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien

Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr

Nächster Termin: 13.06.2019

Telefonische Voranmeldung unter 07751/ 801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

SKM-Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Waldshut e.V.

Sprechstunden in St. Blasien

Stadtverwaltung St. Blasien von 14 – 14.30 Uhr

Nächster Termin: Montag, 03.06.2019



Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112 –

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt.

Bitte machen Sie folgende Angaben:

- Wo ist der Notfall/Unfall/Brand?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- Welche Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen? Warten Sie immer auf Rückfragen der integrierten Leitstelle!
- Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen. Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.



Apothekenbereitschaft

Freitag, 17.05.2019

⇒ Bären-Apotheke Waldshut ☎ 07751/9184233

Samstag, 18.05.2019

⇒ Zeisersche Apotheke Laufenburg ☎ 07763/7724

Sonntag, 19.05.2019

⇒ Markt-Apotheke Tiengen ☎ 07741/4686

Montag, 20.05.2019

⇒ Kur-Apotheke Höchenschwand ☎ 07672/890

Dienstag 21.05.2019

⇒ Löwen-Apotheke Waldshut ☎ 07751/3443

Mittwoch, 22.05.2019

⇒ Rats-Apotheke Waldshut ☎ 07751/2220

Donnerstag, 23.05.2019

⇒ Albtal-Apotheke ☎ 07753/5319

Freitag, 24.05.2019

⇒ Kur-Apotheke Höchenschwand ☎ 07672/890

Samstag, 25.05.2019

⇒ Storchen-Apotheke Tiengen ☎ 07741/832424



die Tourist-Information

Info aus der Tourist-Information

Wegen Sanierungsarbeiten wird die B500 im Bereich Schluchsee zwischen Blasiwald und Seebrugg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über St. Blasien – Menzenschwand – Äule. Die Dauer der Sperrung ist vermutlich vom 15. Mai bis 03. Juni 2019. Im Anschluss daran soll wohl auch ein Teilabschnitt zwischen Aha und Schluchsee gesperrt werden. Die Umleitung wird dann über Lenzkirch erfolgen. Für den ersten Zeitraum hat die SBG einen Ersatzfahrplan für die Strecke St. Blasien – Seebrugg erstellt. Sie finden den Fahrplan auch auf den Webseiten <https://albsteig.de/Kategorie/aktuelles> oder www.schluchtensteig.de

Aus der Nachbarschaft

17./19.05.2019 – St. Blasien

19.30 Uhr Kino im Kursaal

Der Verein Kino und Kultur präsentiert das biografische Filmdrama „Bohemian Rhapsody“, FSK ab 6 Jahre, 135 Minuten. Weitere Infos zum Film unter www.kinokultur.de

21.05.2019 – Görwihl

„Boll's Speck-Tour“

Metzgerei Boll Görwihl, Hauptstraße 48, Tel. 07754/226
Erleben Sie die Herstellung von Hotzenwälder Speck-Spezialitäten und vieles andere mehr, bei einer SPECK-

FÜHRUNG verbunden mit einer Gratis-Verkostung. Die Führung ist kostenlos, bitte um tel. Anmeldung, Mindestteilnahme 10 Personen

Öffentliche Hallenbäder

in Herrischried, Tel. 07764/9335894

Montag und Dienstag Ruhetag
 Mittwoch 11.00 – 21.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 – 13.00 Uhr
 Freitag 11.00 – 21.00 Uhr
 Samstag 11.00 – 16.00 Uhr
 Sonn- u. Feiertag 10.00 – 18.00 Uhr

in Görwihl, Tel. 07754/351, www.aquihl.de

Frühschwimmen:
 Immer montags (an Schultagen) 7.00 – 8.30 Uhr
 Montag und Mittwoch 15.00 – 21.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag geschlossene Badegruppen
 Freitag 16.00 – 20.00 Uhr
 Samstag 14.30 – 17.30 Uhr
 Sonn- und Feiertage 14.30 – 17.30 Uhr

in Menzenschwand, Tel. 07675/929104

Revital Bewegungsbad
 täglich 10.00 – 21.00 Uhr
 freitags 10.00 – 22.00 Uhr
 immer mittwochs ab 17.00 Uhr ist Damensauna.
 Terminvereinbarungen von 8.00 bis 10.00 Uhr unter Tel.
 07675/929104 oder per E-Mail: info@radonrevitalbad.de.
 Ihr Radon Revital Bad Team



Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Immer montags von 17 bis 18 Uhr können Sie sich persönlich informieren. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Vereinsraum. Wir sind erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Ausserhalb der Sprechzeit dürfen Sie selbstverständlich auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per Email: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de
 Wir freuen uns auf Sie.



SC Ibach

Der SC Ibach ist auf der **Suche nach Skibekleidung der 70-80er Jahre.**
 Bitte meldet euch bei Wolfgang Böhler,
 Tel. 07672/481488



FC Dachsberg 1968 e.V. Nächste Spiele

Nächste Spiele:

Samstag, 18.05.2019 | 16:00

B-Junioren | 1.Kreisliga (A)
 SG Wutöschingen : FC Dachsberg

Samstag, 18.05.2019 | 18:00

Herren | 3.Kreisliga (C)
 FC Dachsberg 2 : Eintracht Wihl 2

Sonntag, 19.05.2019 | 15:00

Herren | 2.Kreisliga (B)
 T.I.G. Bad Säckingen : FC Dachsberg

Sonntag, 19.05.2019 | 17:00

Frauen | Kleinfeldklasse (9-er)
 VFR Horheim-Schwerzen : FC Dachsberg

Mittwoch, 22.05.2019 | 18:00

E-Junioren | Kleinfeldklasse
 FC Dachsberg : SG Murgtal

Auf Eure Unterstützung zählt der FC Dachsberg!

Ergebnisdienst 1. Mannschaft:

FC Dachsberg gegen SV 08 Laufenburg 2
 [Spieltag 21, 12.05.2019]

Ergebnis: 0:1 (0:0)

0:1 (62. Minute)

Ergebnisdienst 2. Mannschaft:

SG Niederhof/Binzgen 2 gegen FC Dachsberg 2
 [Spieltag 17, 11.05.2019]

Ergebnis: 3:2 (3:1)

1:0 (11. Minute)
 2:0 (18. Minute)
 2:1 Daniel Weber (23. Minute)
 3:1 (40. Minute)
 3:2 Valentin Gulich (60. Minute)

Ergebnisdienst Frauen:

FC Dachsberg gegen VFR Horheim-Schwerzen
 [Spieltag 18, 11.05.2019]

Ergebnis: 4:0 (2:0)

1:0 Tara Böhler (20. Minute)
 2:0 Tara Böhler (40. Minute)
 3:0 Tara Böhler (85. Minute)
 4:0 Tara Böhler (90. Minute)

Der FC Dachsberg bedankt sich bei seinen Fans und hofft diese bei den nächsten Spielen wieder begrüßen zu dürfen!



SC Ibach

Nordic-Walking-Treff

Der SC Ibach bietet wieder sein jährliches Nordic-Walking-Programm an.

Der Nordic-Walking-Treff **findet jeden Montag um 19.00 Uhr** statt, Treffpunkt ist am Schormättleparkplatz in Oberibach. Es können auch interessierte Gäste und Nichtmitglieder des SC Ibach teilnehmen. Gelaufen wird nur bei gutem Wetter. Nähere Informationen gibt es bei Edeltraud Speicher, Tel.: 07672/1254.

Kirchenchor Hierbach-Ibach

Altpapiersammlung in Ibach

Der Kirchenchor Hierbach – Ibach führt am **Samstag den 18. Mai 2019** in den Ortsteilen der Gemeinde Ibach eine Altpapiersammlung durch. Das Papier wird **ab 8.00 Uhr** als Straßensammlung abgeholt, es kann auch in der Pfarrscheuer gebündelt abgelegt werden. Kartonagen werden nicht mitgenommen.



Tag der offenen Kindergartentür am Goldenhof

Am Samstag, den **18.5.2019** öffnet der Waldorfkindergarten Goldenhof von **14.00 – 17.00 Uhr** wieder seine Tore und lädt alle interessierten Eltern und Kinder ganz herzlich zum Kennenlernen und Verweilen ein. Bei Kaffee & Kuchen besteht die Möglichkeit, einen Einblick in den Kindergarten zu bekommen, die Erzieherinnen persönlich kennenzulernen und mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen. Außerdem ist mit einem Puppenspiel um 15.00 und 16.00 Uhr, Reiten und Basteln ein kleines Rahmenprogramm geboten.

Auf Euer Kommen freuen wir uns!

Waldorfkindergarten- und Waldorfschulverein Dachsberg e.V., Zum Bildsteinfelsen 26, 79875 Dachsberg-Urberg



Natur- und Wanderverein Dachsberg e. V.

Halbtageswanderung

der Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V. führt am **Sonntag, den 19. Mai 2019** eine Halbtageswanderung durch. Treffpunkt: 13:30 beim Rathaus in Wittenschwand. In Fahrgemeinschaften geht es nach Gersbach-Schanzenweg, dort beginnt unsere ca. 3-stündige 10 km lange Rundwanderweg mit 200 hm. Vom Infohaus am Ortsausgang über den Panoramaweg geht es zur Schanze auf dem Büselerieberg, von dort zur Lochmühle zu der rekonstruierten Schanze auf der Scherentann, am ev. Jugendheim vorbei und oberhalb des Weidelehrpfades zum Berggasthaus Hörnle. Hier findet unser Abschlussstrecke statt. Wanderführer: Clemens Speicher (bei Fragen: Tel: 07672/1254 oder 1747597724) Mitglieder, Wanderfreudige sowie Feriengäste sind herzlich zum mitwandern eingeladen. Besucht uns auch gerne unter www.natur-wanderverein-dachsberg.de

Einladung zur Maiandacht

Das Gemeindeteam aus Hierbach feiert am 19.05.2019 um 19:00 Uhr eine Maiandacht in der Sel. Bernhard Kirche in Hierbach. Die Andacht wird vom Kirchenchor Hierbach-Ibach musikalisch umrahmt. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.



Frauengemeinschaft Wittenschwand Terminänderung

Die Maiandacht der Frauengemeinschaft Wittenschwand (im Pfarrblatt am Freitag, den 24.05. angekündigt) wird auf Mittwoch den 22.05. vorverlegt. Uhrzeit: 16:00 Uhr in der Kirche in Wittenschwand. Besonders auch Kinder sind herzlich dazu eingeladen.



Waldorfkindergarten Sonnenquell Einladung zum Vortrag am 22.5. in Wolpadingen Aggression bei Kindern verstehen Eine Einführung aus Sicht des Neufeld-Ansatzes



Aggression ist eines der herausforderndsten Probleme im Umgang mit Kindern. Manchmal scheint es, dass wir froh sein können, dass sie noch so klein sind und keine Waffen besitzen.

Besonders in sozialen Situationen mit anderen Kindern erleben Erwachsene eine gewisse Ohnmacht in Bezug auf Aggressionsausbrüche. In dem Erklärungsmodell von Dr. Neufeld werden die tiefen entwicklungspsychologischen Wurzeln von Aggression aufgedeckt und es wird aufgezeigt, weshalb die üblichen Ansätze so wenig wirken. Neufeld zeigt einen Ausweg auf. Sein Erklärungsmodell ist erfrischend einfühlsam, entwicklungsgehistorisch nachvollziehbar und deckt sich mit den Erkenntnissen der modernen Gehirnforschung. Sein Ansatz lässt sich hervorragend in die Praxis umsetzen und ist auf viele Bereiche übertragbar.

In diesem Vortrag gibt die Neufeld-Kursleiterin Luise Fuchs einen Einblick in und eine Zusammenfassung des Materials von Gordon Neufeld zum Thema Aggression.

www.neufeldinstitute.de

Zeit und Ort:

Am 22. Mai 2019 von 20-22 Uhr im Waldorfkindergarten Sonnenquell in Wolpadingen/Dachsberg

Kursleiterin: Luise Fuchs (Freiburg) - Neufeld-Kursleiterin und Hebamme, www.luisefuchs.de

Anmeldung telefonisch unter 07672-4856868 oder per Email unter kindergarten.sonnenquell@posteo.de

Für eine Teilnahmestätigung bitte per Email anmelden.

Unkostenbeitrag: 15 €

VdK Ortsgruppe Dachsberg

Der VdK lädt alle Mitglieder zu einem Spielenachmittag am **24.05.2019 um 14:30 Uhr** in den **Dachsberger-Hof** nach Wittenschwand ein. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

Freie Waldorfschule Dachsberg

30.05.2019 20:00 / 31.05.2019 20:00

01.06.2019 20:00 / 02.06.2019 19:00

„Jacobowsky und der Oberst“ von Franz Werfel

Komödie einer Tragödie in 3 Akten.

Altersempfehlung: Ab 12 Jahren

Ort: Zum Bildsteinfelsen 26, 79875 Dachsberg/Urberg



Gemeinde Ibach - Ski Club Ibach

Der Skilift Ibach und der Skiclub Ibach werden 50 Jahre.

Wir blicken auf eine lange und ereignisreiche Zeit zurück.

Diesen Anlass wollen wir mit Euch gemeinsam feiern.

Am **Freitag, den 07. Juni 2019, 19.00 Uhr** findet in der **Gemeindehalle in Ibach** unser Jubiläumsabend statt.

Auf Euer Kommen freuen sich

die Gemeinde Ibach und der Ski-Club Ibach



Kirchliche Nachrichten

Freitag, 17.05.2019

19.00 Uhr Wilfingen – Eucharistiefeier

Samstag, 18.05.2019

18.00 Uhr Wittenschwand – Eucharistiefeier

Sonntag, 19.05.2019

08.30 Uhr Ibach – Eucharistiefeier

10.00 Uhr Hierbach – Eucharistiefeier

19.00 Uhr Hierbach – Maiandacht

Dienstag, 21.05.2019

07.50 Uhr Wittenschwand – Schulgottesdienst

Mittwoch, 22.05.2019

16.00 Uhr Wittenschwand – Maiandacht

Freitag, 24.05.2019

19.30 Uhr Wolpadingen – Eucharistiefeier

Samstag, 25.05.2019

14.30 Uhr Wilfingen – Trauung Karina Denz u. Nico Schäuble

19.30 Uhr Hierbach - Eucharistiefeier



EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE
ST. BLASIEN

Gottesdienste in der Christuskirche St. Blasien

Sonntag, 19.05.2019

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Hartwig)

Veranstaltungen in der kommenden Woche:

Samstag, 18.05.2019

17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Christuskirche

Donnerstag, 23.05.2019

15.00 Uhr Seniorennachmittag im Ev. Pfarrhaus
Thema: Bitte selbstgewählte Gedichte und Geschichten zum Vortragen mitbringen

Das Pfarramt büro ist dienstags bis freitags von 9.00 – 11.00 Uhr geöffnet (Tel. 07672/906009).



Unsere Jubilare

In der kommenden Woche kann folgender Jubilar seinen Geburtstag feiern:



Helmut Lacher in Wittenschwand

Am Samstag, den 18. Mai wird Helmut Lacher in Wittenschwand 75 Jahre alt.

Dem Jubilar herzlichen Glückwunsch!



Wohnung bis 450€ WM gesucht.
Tel. 07755/9395115

Permakultur-Workshop, 2. Modul in Ruchenschwand
Der Einstieg ist zu jedem Modul möglich.
Samstag, 25.05., 9.00 - 18.00 Uhr

Infos unter 07672 / 485600 oder mail@futura-2.de

Hufpflege und energetische Osteopathie für Pferde.

Martina Nepple Te. 07765-917402
www.hufpflege-rickenbach.de

EBI Kochschule
...schmeck den Schwarzwald, einfach kulinarisch!

Termine und Infos unter:
07755-939272
www.schreinerei-ebi.de/kochkurse

Wir freuen uns auf Sie:
Panoramastraße 1 · D - 79875 Dachsberg-Happingen
daniel.ebi@schreinerei-ebi.de · www.schreinerei-ebi.de

EBI Schreinerei **EBI** Küchen **EBI** Fenster



die Sonnenhalde e.V.
Heilpädagogik in Schule und Heim

und Lebensbegleitung von Erwachsenen

Tag der offenen Tür Do. 30. Mai 2019 in der Sonnenhalde Görwihl



Programm:

10.30 Uhr: Schulfeier mit Aufführungen im Saal

12.00 Uhr: Leckerer vom Grill („vegi&carni“)

13.30 Uhr: Führungen durch die Klassenzimmer,
Werkstätten & eine Wohngruppe
ab 14.00 Uhr: Kaffee und Kuchen mit Musik
der Folkloregruppe Federhut

15.00 Uhr: Eurythmie zum Kennenlernen

gemeinsamer Abschluss gegen 16:00

Info-Stand, Fotowände und
Angebote aus den Werkstätten



die Sonnenhalde Schule und Heim | Wührstraße 19 | 79733 Görwihl
07754/929 78-0 | sonnenhalde-goerwihl.de

SLG Kunststoff GmbH

Bistro-Mitarbeiter m/w/d in Voll- oder Teilzeit

Wir brauchen Verstärkung für unsere Kantine/Bistro
und suchen Dich!

Du hast Lust und Spaß am Kochen und möchtest
familienfreundliche Arbeitszeiten? Wir bieten ein
angenehmes Arbeitsumfeld und faire Vergütung!

Auskunft erteilt:

I. Behringer Tel. 07675/905146

SLG

KUNSTSTOFF

Gewerbegebiet Gässle 1
79872 Bernau
jobs@slg-kunststoff.de

regional



Winfried Bächle, Munzingen
Markgräfler Spargel
und Erdbeeren
zum aktuellen Tagespreis

Nachhaltigkeit Leben



Bächlehof, Rippolingen
Batavia-Salat
Eissalat

1 Stück **-,85**

Blumenkohl

1 Stück **1,45**

biologisch



Schwendehof, Lenzkirch
Roter Schwendetaler
oder Bio-Rohmilch-
Räucherkäse
halbfester Schnittkäse
100 g **1,95**

Bio-Strauchtomaten

1 kg

2,95

Bio-Basilikum

1 Topf

1,75



fair

GEPA
Schokolade
verschiedene Sorten
z.B. feine Bitter,
Caramel Salz,
oder Mango-Kokos
40 g-Tafel **0,85**



Mo - Fr: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa: 7.00 - 13.00 Uhr
So: 7.30 - 10.30 Uhr
Brötchen-Verkauf

Lebensmittel Mutter
79733 Görwihl - Hauptstr. 33 - Telefon 07754/240

Alle Produkte erhältlich, nur solange Vorrat reicht.